

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2431
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6608

Teilzeitbeschäftigte Lehrer an öffentlichen Schulen des Landes Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Nach Auskunft des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport auf die Mündliche Anfrage Nr. 1119 der AfD-Fraktion lag der Anteil teilzeitbeschäftigter Lehrer zwischen dem Schuljahr 2015/2016 und 2021/2022 „stabil“ zwischen 21,3 und 23,8 Prozent.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Teilzeitquote für Lehrkräfte in Brandenburg liegt seit vielen Jahren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im deutschlandweiten Vergleich der Lehrkräfte weist Brandenburg eine der niedrigsten Teilzeitquoten aller Bundesländer auf (siehe beigefügte Anlage 1: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022; Teilzeitquoten abweichend von MBSJ-Statistik, da inkl. freie Schulen und ohne stundenweise Beschäftigte sowie ohne berufliche Schulen). Danach lag die Teilzeitquote im Land Brandenburg mit 27 % hinter Sachsen-Anhalt (19 %) und Thüringen (22 %) auf Platz 3 im Ländervergleich. Alle anderen Bundesländer, insbesondere die westlichen Bundesländer, weisen deutlich höhere Teilzeitquoten auf. Der Bundesdurchschnitt liegt nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes bei knapp 40 %.

Entsprechend liegt der durchschnittliche Beschäftigungsumfang (Verhältnis von Zahl der Stunden laut Arbeitsvertrag zu den Pflichtstunden) der Lehrkräfte in Brandenburg auf einem sehr hohen Niveau. Aktuell (Stichtag: 30.09.2022, Datengrundlage: APSIS) liegt dieser an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg bei 93,0 % für die Lehrkräfte insgesamt. Bei den Beamten beträgt der Beschäftigungsumfang 94,8 % bei den Tarifbeschäftigten 88,4 %. Teilzeitbeschäftigte sind in der Mehrheit Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen (Aushilfen, Vertretungslehrkräfte), aber auch Lehrkräfte in Qualifizierungsmaßnahmen (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) und junge Lehrerinnen und Lehrer in der Familienphase. Mehr als 2/3 der Teilzeitbeschäftigten haben einen Beschäftigungsumfang von über 70 %. Die Inanspruchnahme von Teilzeit ist im Vergleich zu früheren Jahren niedrig (siehe Tabelle zu Frage 1).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich der Anteil teilzeitbeschäftigter Lehrer zwischen den Schuljahren 1990/1991 und 2014/2015?

Eingegangen: 19.12.2022 / Ausgegeben: 27.12.2022

Zu Frage 1: Angaben zur Teilzeitbeschäftigung liegen seit dem Jahr 1997 vor.

Tabelle: Entwicklung des Anteils der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte* an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg

Stichtag**													
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anteil Lehrkräfte in Teilzeit in %	35,5	40,3	40,5	44,5	43,2	43,8	46,2	58,9	47,2	52,9	53,5	52,9	51,4
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anteil Lehrkräfte in Teilzeit in %	39,4	31,2	29,3	27,0	24,0	21,3	21,5	22,2	22,8	23,8	21,9	22,8	24,7

Datengrundlage: APSIS (Personalverwaltungsprogramm der Schulämter)

* Vor dem Jahr 2006 abweichend alle Beschäftigten

** Stichtag ist jeweils der 30.09. zu Beginn des Schuljahres

Hinweis: Die hohen Teilzeitquoten bis zum Ende des SJ 2010/2011 waren durch den damaligen Abbau von Stellen für Lehrkräfte durch Reduzierung der Arbeitszeit begründet. Je nach Beschäftigungsgruppe wurden die Beschäftigungssicherungsmodelle (Zwangsteilzeit) von Beamten und Tarifbeschäftigten zu unterschiedlichen Zeiten getragen.

- Wie hoch ist der Anteil teilzeitbeschäftigter Lehrer an den öffentlichen Schulen des Landes Brandenburg, gemessen an allen Lehrern, im laufenden Schuljahr 2022/2023? Bitte nach befristet und unbefristet eingestellten sowie nach verbeamteten Lehrern aufschlüsseln.

Zu Frage 2: Zum Stichtag 30.09.2022 lag der Anteil der Teilzeit-Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg bei 24,7 % an den Lehrkräften insgesamt. Nach Dienstverhältnis unterteilt beträgt der Anteil der beamteten Lehrkräfte in Teilzeit 22,8 % und der Anteil der teilzeitbeschäftigten Tarifbeschäftigten 29,9 %. Der Anteil der Teilzeit-Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag/Dienstverhältnis beträgt 22,5 %, bei befristet beschäftigten Lehrkräften 48,2 %.

- Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Gründe vor, dass pro Schuljahr mindestens ein Fünftel bis knapp ein Viertel aller Lehrer an öffentlichen Schulen des Landes Brandenburg die Teilzeitbeschäftigung einer Tätigkeit in Vollzeit vorziehen?

Zu Frage 3: Die Gründe für Teilzeitbeschäftigungen liegen ausschließlich im privaten Bereich der Lehrkräfte. Es besteht durchgängig für unbefristet in Vollbeschäftigung im Schuldienst tätige Lehrkräfte die Möglichkeit, Teilzeitanträge zu stellen. Die Einstellung von jungen Lehrkräften führt zu vermehrter Inanspruchnahme von Ansprüchen auf Teilzeit (aufgrund von Elternzeit und zur Kinderbetreuung). Zudem haben insbesondere lebensältere Lehrkräfte vermehrt pflegbedürftige Angehörige, die ebenfalls weitgehende Ansprüche auf Teilzeitbeschäftigung begründen, vgl. §§ 80, 80a LBG.

- Durch welche Maßnahmen bzw. Anreize könnte es nach Auffassung der Landesregierung angesichts des sich zuspitzenden Lehrermangels und der damit einhergehenden Nachteile für die Schüler gelingen, die Teilzeitquote spürbar zu senken?

Zu Frage 4: Wie dargestellt ist die aktuelle Teilzeitquote in Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern eher noch gering. Aber auch der allgemeine gesellschaftliche Trend zur Teilzeitbeschäftigung ist zu berücksichtigen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Die Inanspruchnahme von Teilzeit durch Lehrkräfte stützt sich im überwiegenden Maß auf individuelle Rechtsansprüche. Lehrkräfte zu einer Vollbeschäftigung verpflichten zu wollen, ist deshalb in der Regel wenig zielführend. Selbstverständlich erörtern die Schulleitungen und staatlichen Schulämter mit den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften die jeweilige Situation mit dem Ziel, eine höhere Teilzeitbeschäftigung oder Vollbeschäftigung im Rahmen der Freiwilligkeit zu leisten. Wenn an der eigenen Schule ein konkreter Bedarf besteht, der zunächst nicht durch Einstellungen gedeckt werden kann, ist das oft ein wertvoller Beitrag zur Absicherung von Unterricht.

5. Wie viele Seiteneinsteiger, die ihre Qualifizierung für das Lehramt nachträglich erworben haben, sind an Brandenburger Schulen in Teilzeit tätig und wie viele arbeiten Vollzeit?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen Seiteneinsteigern, angeben sowie in Teilzeitbeschäftigungs- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnis untergliedern.

Zu Frage 5: Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die ihre Qualifizierung für das Lehramt nachträglich erworben haben, zählen nicht mehr zu den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. Mit Erwerb eines Lehramtes sind diese Lehrkräfte grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern gleichgestellt. Es erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung dieser Gruppe der Lehrkräfte, sodass weder Anzahl noch Teilzeitquote dieser Lehrkräfte gesondert bestimmt werden können.